
Testatsexemplar

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG
(seit dem Formwechsel am 31. März 2022:
Fraport Facility Services GmbH),
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021..... | 1 |
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021..... | 2 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021..... | 7 |
| Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)..... | 21 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... | 1 |

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG, (seit dem Formwechsel am 31. März 2022:
Fraport Facility Services GmbH), Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Die Geschäftstätigkeit

Die GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG (GCS) erwirtschaftet ihren Umsatz maßgeblich am und im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main.

Sie ist dort im Wesentlichen in den Bereichen Gebäude-, Parkhaus-, Glas-, Klima- und Lüftungskanalreinigung sowie Sanitärinstandhaltung und Wartung von Brandschutztüren tätig. Während des Geschäftsjahres 2021 sind die neuen Geschäftsfelder Gepäckwagenmanagement, Umzugslogistik sowie Schädlingsbekämpfung hinzugekommen.

2. Finanzielle und nichtmonetäre Kennzahlen und Steuerungsgrößen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die GCS sind die Umsatzerlöse und die Nettoumsatzrendite, das EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) und der Jahresüberschuss.

Wesentliche nicht-finanzielle Kennzahlen für die GCS, die sowohl intern als auch extern relevant sind, ergeben sich aus den Qualitätswerten der FraQS-Auswertungen durch die Fraport AG. Hierbei handelt es sich um systemisch gestützte Qualitätskennzahlen anhand von Vor-Ort Kontrollgängen. Ebenso sind die durch die Fraport AG erhobene Passagierbewertung der Reinigungsleistungen im Terminal von Bedeutung. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße und Kennzahl ist die Krankenquote.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Der Luftverkehr war im Geschäftsjahr 2021 in Folge der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie äußerst volatil. Im Januar 2021 begann die Impfung der Bevölkerung in Deutschland. Die Impffolgenfolge wurde anhand einer Priorisierungstabelle festgelegt, welche Risikogruppen die höchste Priorisierung zuwies. Aufgrund einer anfänglichen Impfstoffknappheit sowie der Notwendigkeit zur zweimaligen Impfung einer jeden Person blieben die Corona-Fallzahlen in den Monaten Januar bis Mai nahezu unverändert auf einem mittleren bis hohen Niveau. Daher blieben die aus 2020 bekannten Lebenseinschränkungen weiterhin bestehen und das Passagieraufkommen im Bereich Flughafen blieb gering. Zudem verhinderte das Auftreten der „dritten Welle“ rund um Ostern ein ursprünglich erwartetes anziehendes Reiseverhalten am Flughafen. Ab Juni wurden seitens der europäischen Regierungen erste Lockerungen rund um das Thema Reisen in Aussicht gestellt und später auch umgesetzt, was die Buchungszahlen bei Flugreisen in die Warm-Wasser-Destinationen förderte. Im Hinblick auf die Sommerferien wurden kurzfristig Reisen gebucht und mit Einsetzen der Sommerferien auch angetreten. Hierbei erreichten die Fluggastzahlen bis zu 49% des Vor-Corona-Krisen Niveaus. Für die Reinigungsbranche bedeutete dies im Gleichklang eine verbesserte Auftragslage, da insbesondere das Thema Sauberkeit und Hygiene eine Grundlage für das sichere Reisen am Flughafen darstellte. Die positive Lage setzte sich bis Ende des Jahres fort. Mit Einsetzen der hochansteckenden Omikron-Variante im Dezember nahm auf der einen Seite die Verunsicherung in der Bevölkerung erneut zu. Auf der anderen Seite führte die startende „Booster-Impfungen“ zu der Hoffnung auf einen Schutz vor der Variante. In der Luftfahrtbranche und den eng mit ihr verbundenen Unternehmen blieb daher die Lage angespannt.

Reinigungsvertrag Fraport AG und GCS (Terminal 1, Service- und Verwaltungsbereich)

Der für die GCS wichtige Reinigungsvertrag mit der Fraport AG hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30. April 2024 und beinhaltet eine Option, dass die Auftraggeberin den Vertrag um ein weiteres Jahr verlängern kann (bis zum 30. April 2025). Somit besteht bei der Auftragslage eine stabile Ausgangssituation.

Entwicklung der Gesellschaft

Spiegelbildlich zur bereits beschriebenen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gestalten sich auch die Geschäfte der GCS. Im ersten Quartal setzte sich die verminderte Auftragslage aus 2020 fort. Auch das zweite Quartal blieb angespannt. Als Gegensteuerungsinstrumente nutzte die GCS die im Jahr 2020 begonnene Kurzarbeit nahezu unverändert weiter. Ebenso wurden die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Kostenreduktion beibehalten. Somit wurde im 1. Halbjahr weiterhin kein Fremdpersonal eingesetzt. Auch die Verlagerung der kostenintensiven Nachtschicht in die Tagschicht blieb bestehen, womit erneut die Nachtschichtzulage eingespart werden konnte. Zusätzlich wurden ab dem 01.01.2021 die Maschinenfahrer- und WC-Zulagen gestrichen. Mit Beginn der Lockerung der Corona-Maßnahmen durch die europäischen Regierungen ab Juni stieg das Interesse an Flugreisen sprunghaft an. Für die GCS bedeutete dieser Ad-hoc-Anstieg an Passagieren am Flughafen deutlich mehr Reinigungsaufwand. Gleichzeitig zeichnete sich ab, dass die notwendige Reinigungsqualität nur durch den Einsatz von kurzfristig verfügbarem Fremdpersonal sicherzustellen ist. Daher wurde seitens der Geschäftsführung entschieden, die Kurzarbeit ab dem 05.07.2021 zu unterbrechen. In Folge der anhaltend guten Entwicklung beendete die GCS die Kurzarbeitsmaßnahme im Oktober komplett. Im Jahr 2021 bezog die GCS Kurzarbeitsleistungen in von Höhe von € 808.121,99.

Im Jahr 2021 gab es bei der GCS folgende Veränderungen an den erbrachten Tätigkeiten und Geschäftsfelder. Seit dem 1. Januar 2021 wird vom Technischen Service der GCS die Brandlastreinigung der Fahrtreppen und Aufzüge sowie der Filterwechsel an Raumluftechnischen Anlagen (RLT) am Flughafen Frankfurt erbracht. Ebenso erfolgte eine Erweiterung der bestehenden Brandschutzklappenwartung für den Service- und Verwaltungsbereich im Terminal. In diesem Zusammenhang erfolgte die Übernahme von 20 Mitarbeitern der FraGround im Rahmen eines Betriebsübergangs. Ab dem 01.05.2021 kam der Neuauftrag zur operativen Durchführung des Gepäckwagenmanagements im Terminal 1 des Frankfurter Flughafens hinzu und die Wartung aller Gepäckwagen am Flughafen. Zum 31.05.2021 endete die Bewirtschaftung der Hundepension durch die GCS. Infolge der Corona-Pandemie kam es hier zu einem fortlaufenden Verlust ohne Aussicht auf Besserung. Der bisherige Leiter der Hundepension führt diese auf eigene Rechnung fort. Der zugehörige Vertrag seitens der Fraport AG wurde auf den neuen Betreiber übertragen wie auch alle Dauerverträge mit Kunden. Ab dem 01.08.2021 startete die GCS das Geschäftsfeld der Schädlingsbekämpfung am Standort Frankfurt für die Fraport AG. Darüber hinaus konnten auch schon bei ersten weiteren Kunden Aufträge zur Schädlingsbekämpfung gewonnen werden.

In Summe konnten durch das Neugeschäft sowie die verbesserte wirtschaftliche Lage im 2. Halbjahr die Umsatzerlöse von € 29,8 Mio im Vorjahr um +3,1% auf € 30,7 Mio im Jahr 2021 gesteigert werden. Die Umsatzerlöse gegenüber der Fraport AG stiegen hierbei um +5,3 % auf € 26,9 Mio und auch die Umsätze mit den weiteren Konzernunternehmen konnten um +1,9 % auf € 1,0 Mio gesteigert werden. Das Drittkundengeschäft trug mit € 2,9 Mio bzw. -13,0 % weniger bei als im Vorjahr. Der operative Aufwand stieg insbesondere durch einen höheren Personal- und Fremdpersonalaufwand für die notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Ebenso können die hohen Sondereffekte durch die fast ganzjährige Kurzarbeit 2020 nicht wiederholt werden. Dies führt dazu, dass das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt (vertiefende Zahlen erfolgen im Kapitel II 2.).

Die für 2021 angefertigten Planzahlen waren in Folge der Corona-Pandemie mit einer hohen Unsicherheit belastet. Im Ist-Plan-Vergleich zeigen sich entsprechend hohe Abweichungen. In Summe lässt sich sagen, dass mit einer schnelleren Erholung der wirtschaftlichen Lage geplant wurde, womit die Ist-Umsatzerlöse sich unterplanmäßig entwickelten. Im Gegenzug wurde ein wesentlich höherer Kostenanstieg erwartet. In Folge der zahlreichen fortgeführten Gegensteuerungsmaßnahmen verläuft der operative Aufwand ebenfalls unterplanmäßig. In allen Ergebnisgrößen folgt somit eine deutlich bessere Performance der GCS als geplant.

Die nichtfinanziellen Ziele wurden erneut durch die Einflüsse der Corona-Pandemie überlagert. Die Reinigungsqualität der GCS, welche von Fraport über das FraQS-System gemessen wird, lag im Berichtsjahr 2021 trotz Kurzarbeit stetig über den Zielwerten. Die im Rahmen des Reinigungsvertrages geforderten Qualitätszielwerte liegen im Betriebsbereich bei 55 %, im Hygienebereich bei 65 % sowie im Passagierbereich bei 60 %. Die Erhebung der Zahlen erfolgt anhand von regelmäßigen Terminalbegehungen. Das FraQS ist das Fraport-eigene System der mobilen Qualitätssicherung, das seitens des Fraport-Fachbereiches und der GCS zur Qualitätssicherung der ausgeführten Reinigungsleistungen eingesetzt wird. Hiermit wird durch stichprobenhafte Kontrollen die Qualität für die drei Qualitätsbereiche gemessen. Um die Leistungserbringung zu gewährleisten sowie zur operativen Steuerung, erfolgt die Bewertung und vor allem die Analyse der Daten auf Ebene der Qualitätsbereiche Hygienebereich, Passagierbereich und Betriebsbereich.

Der zweite Qualitätsmesswert und vertraglicher Bestandteil ist die Fraport-Passagierzufriedenheitsbewertung. Bei der Passagierzufriedenheitsbewertung werden Passagiere regelmäßig zu diversen Themen am Airport Frankfurt befragt, unter anderem auch zur Reinigung. Relevant sind

für die GCS vor allem die Punkte „Sauberkeit des Gates“, „Sauberkeit im Terminal“ und „Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen“. Infolge der Corona-Pandemie erfolgten seit April 2020 keine Passagierbefragungen, womit auch kein Soll-Ist-Vergleich mehr vorliegt. Aufgrund dessen wurde die Malus-Regelung auch im Jahr 2021 weiter ausgesetzt.

Für die Krankenquote lag der Zielwert im Jahr 2021 unverändert bei 8 % auf Basis der Produktivstunden. In der Ist-Situation ergaben sich insbesondere im 1. Halbjahr 2021 zahlreiche durch Corona bedingte Abwesenheiten. Am Jahresende verzeichnet die GCS eine Krankenquote von 8,76 %.

Neuausrichtung der Gesellschaft

Im Jahr 2021 wurde ein Projekt zur Umstrukturierung der Gesellschaften GCS und VCS gestartet. Ziel ist es, dass sämtliche Tätigkeiten künftig durch nur eine Kapitalgesellschaft (GmbH) ausgeführt werden. Die Umsetzung wurde unter Einhaltung der Regelungen des Umwandlungsgesetzes in zwei Schritten durchgeführt. Im ersten Schritt erfolgte die Rechtsformänderung per Formwechsel bei der GCS von einer GmbH & Co. KG (=Personengesellschaft) in eine GmbH (=Kapitalgesellschaft). Innerhalb dieses Schrittes wurde auch direkt die geplante Umfirmierung auf den neuen Firmennamen Fraport Facility Services GmbH umgesetzt. Im zweiten Schritt wird anschließend die Verschmelzung der VCS auf die formgewechselte und umfirmierte Fraport Facility Services GmbH vollzogen. Die Geschäftsführung erfolgt damit direkt aus der Fraport Facility Services GmbH heraus. Darüber hinaus ist für die zukünftige Kapitalgesellschaft geplant, einen Beherrschungs- und Ergebnis-Abführungsvertrag (BEAV) mit der Muttergesellschaft Fraport AG abzuschließen. Die Umsetzung der Neuausrichtung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates, des Konzernvorstandes sowie der Gesellschafterversammlung. Die zugehörigen Termine fanden im 1. Quartal 2022 statt.

2. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** stiegen um € +0,9 Mio (+3,1 %) auf € 30,7 Mio. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von € 29,8 Mio erzielt. Wesentlicher Grund ist die leicht verbesserte wirtschaftliche Lage ab dem 2. Halbjahr sowie die Umsätze aus den neuen Geschäftsfeldern. Der Planwert in Höhe von € 31,7 Mio wurde um € -0,9 Mio (-3,0 %) unterschritten, da in der Planung von einer schnelleren Erholung in der wirtschaftlichen Gesamtsituation ausgegangen wurde.

Hauptauftraggeber ist wie in den Vorjahren die Muttergesellschaft Fraport AG, mit der im Berichtsjahr 87,4 % (i. Vj. 85,6 %) des Umsatzes erwirtschaftet wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit T€ 461 nahezu auf dem Vorjahresniveau von T€ 420.

Der **Materialaufwand** der GCS beläuft sich im Jahr 2021 auf eine Höhe von € 5,2 Mio und liegt damit € +1,0 Mio (+24,1 %) über dem Vorjahreswert von € 4,2 Mio. Der Anstieg geht maßgeblich aus dem Einsatz von Fremdpersonal hervor, während im Vorjahr 2020 hierauf komplett verzichtet wurde. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben für den Materialverbrauch infolge der gestiegenen Auftragslage.

Der **Personalaufwand** stieg gegenüber dem Vorjahr um € +1,3 Mio auf € 20,5 Mio (Vorjahr: € 19,2 Mio). Der Anstieg folgte insbesondere aus der beendeten Kurzarbeit zum 05.07.2021, da somit ab diesem Zeitpunkt der aufwandsmindernde Effekt durch das bezogene Kurzarbeitergeld entfällt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die GCS im Jahr 2021 von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 808 bezogen. Im Vorjahr waren es € 1,9 Mio. Ebenfalls wirkte die ab 01.01.2021 geltende Lohn-Tariferhöhung um +2,9 % aufwandssteigernd. Gegenläufig wirkte ein sinkender Personalbestand. Die durchschnittliche Anzahl der Gesamtbeschäftigten sank von 673 Köpfen im Vorjahr auf 643 Mitarbeiter im Jahr 2021.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Jahresende 2021 bei € 2,78 Mio und damit nur minimal über dem Vorjahreswert von € 2,75 Mio. Nennenswerte Einzeleffekte gab es nicht.

Das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) beträgt € 2,8 Mio und liegt damit um -33 % (-€ 1,4 Mio) unter dem Vorjahreswert in Höhe von € 4,1 Mio. Der Planwert lag bei € 1,2 Mio und wurde somit deutlich übertroffen.

Die **Steuern vom Ertrag** in Form der Gewerbesteuer reduzieren sich infolge des gesunkenen EBT um T€ -222 auf T€ 595 (Vorjahr T€ 818).

Am Ende des Gesamtjahres 2021 verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von € 1,8 Mio was einem Rückgang um € -1,2 Mio (-40 %) entspricht. Hierin spiegelt sich der im Vergleich zum Umsatzanstieg überproportionale Anstieg des Materialaufwands wider. Auch der steigende Personalaufwand infolge der Tarifierhöhung sowie der geringeren Kurzarbeitergeldbezüge waren zentral für den Rückgang. Der Planwert lag bei € 0,6 Mio, womit die Gesellschaft ein wesentlich besseres Ergebnis als geplant erreicht hat.

Die **Nettoumsatzrendite** fällt mit 6,0 % geringer aus als im letzten Jahr (Vorjahr: 10,2 %). Der Planwert lag bei 1,9 %, womit in der Ist-Situation dieser Wert deutlich übertroffen wurde.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit € 6,9 Mio um € -1,7 Mio (bzw. -19,5 %) unter dem Vorjahreswert von € 8,5 Mio. Hierbei beträgt das Anlagevermögen T€ 761, was dem Vorjahresniveau entspricht (i. Vj. T€ 752). Das Umlaufvermögen sinkt um € -1,7 Mio auf € 6,0 Mio (i.Vj. € 7,7 Mio). Dieser Rückgang zeigt sich maßgeblich in der Position Forderung gegen verbundene Unternehmen, welcher den Bestand im Cash Pooling mit der Fraport AG widerspiegelt. Die Ursache des Rückgangs liegt in der überwiegenden Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020, der Begleichung von Steuerschulden sowie dem im Vergleich zu 2020 geringeren Jahresüberschusses im Jahr 2021.

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses sowie des Gewinnvortrags und der Rücklagen aus der BilMoG-Umstellung sinkt um € -0,9 Mio (-21,9 %) auf € 3,4 Mio (i. Vj. € 4,3 Mio). Der Kapitalanteil der Kommanditistin deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen in voller Höhe. Die langfristige Erstattungsforderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist durch die langfristigen Pensionsverpflichtungen finanziert. Der Gewinnvortrag erhöhte sich auf T€ 430 insb. durch den Gewinneinbehalt in Höhe von T€ 280.

Das Fremdkapital in Höhe von € 3,5 Mio ist überwiegend kurzfristiger Natur. Im Vorjahr war Fremdkapital im Wert von € 4,2 Mio innerhalb der GCS im Einsatz. Im Jahr 2021 wurden insbesondere ausstehende Steuerzahlungen geleistet, womit sich der zugehörige Rückstellungsbetrag um € -0,7 Mio verringert. Das langfristige Fremdkapital geht zurück auf die Pensionsverpflichtun-

gen, welche zum Ende des Geschäftsjahres T€ 957 (i. Vj. T€ 938) betragen, auf die Jubiläumrückstellungen in Höhe von T€ 212 (i. Vj. T€ 196) sowie der Rückstellung für das Archiv T€ 82 (i. Vj. T€ 149).

Im Hinblick auf die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2021 liegt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme bei 11,1 % (i. Vj. 8,8 %). Die Eigenkapitalquote sinkt gering auf 48,8 % (i. Vj. 50,3 %).

c) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag standen der GCS Finanzmittel in Höhe von insgesamt € 3,3 Mio (i. Vj. € 5,6 Mio) zur Verfügung, die neben einem Kassenbestand in Höhe von € 1.000 nahezu vollumfänglich aus den Forderungen im Rahmen des Cash Pooling mit der Fraport AG resultieren. Die Liquiditätssituation wurde regelmäßig geprüft und war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

d) Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2021 beschäftigte die GCS insgesamt 640 (i. Vj. 636) Mitarbeiter/innen, davon 599 Gewerbliche, 38 Angestellte sowie drei Aushilfen. Von den insgesamt 640 Mitarbeiter/innen sind 234 Frauen, 65 Schwerbehinderte und 60 Mitarbeiter/innen in Teilzeit beschäftigt.

Im Durchschnitt beschäftigte die GCS insgesamt 643 (i. Vj. 673) Mitarbeiter/innen, wovon 602 (i. Vj. 632) gewerbliche Mitarbeiter/innen sowie 39 (i. Vj. 38) Angestellte und drei Aushilfskräfte (i. Vj. drei) waren.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Grundlage der bislang zu erbringenden Reinigungsleistungen am Flughafen Frankfurt/Main ist der mit der Fraport AG zum 1. Mai 2020 geschlossene Vertrag. Mit diesem Vertrag hat das Unternehmen GCS seine Geschäftsgrundlage bis zum 30. April 2024 gesichert. Zusätzlich sind die neuen Geschäftsfelder Gepäckwagenmanagement, Schädlingsbekämpfung und Umzugsdienstleistungen hinzugekommen, welche in den kommenden Monaten weiter ausgebaut werden.

Der Bereich Technischer Service hat sich konsolidiert und die Leistungen – insbesondere Sanitärinstandhaltung und Wartung der Brandschutzklappen – wurden zur vollsten Zufriedenheit von Fraport ausgeführt. Fraport beabsichtigt daher weitere Leistungen im technischen Bereich an GCS zu vergeben. Die Stellung der GCS als „verlängerte Werkbank“ der Fraport wird dadurch ausgebaut und gefestigt. Nach diesem Konzept nutzt die Fraport die günstigere Kostenstruktur und höhere Flexibilität des Tochterunternehmens, um Leistungen, die innerhalb der Fraport AG nicht optimal erbracht werden können, konzernintern zu vergeben.

Durch die Coronavirus-Pandemie rücken jegliche Schutzmaßnahmen vor Viren und die zugehörigen Hygienekonzepte besonders in den Fokus. Für die GCS als ein Dienstleister mit dem Schwerpunkt im Reinigungsgeschäft ergeben sich hierdurch Chancen, weitergehende Aufträge und Neukunden für sich zu gewinnen und langfristig zu binden.

2. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die GCS ist als Tochtergesellschaft der Fraport AG in das Risikomanagement-System der Muttergesellschaft eingebunden und berichtet pro Quartal über erkennbare Geschäftsrisiken.

Weiter ist die GCS seit Mitte 2014 in das systematische IKS-System der Fraport einbezogen, so dass wesentliche Risiken und Kontrollen standardisiert dokumentiert und in einem Selfassessment überprüft werden. Ausgehend von dieser Bewertung stellt die GCS hier die wesentlichen Umfeld- und Unternehmensrisiken nach Rangfolge dar. Monetäre Risiken ergeben sich im Wesentlichen aufgrund des Vertrages über die Reinigung des Terminal 1 am Flughafen Frankfurt. Treiber sind hier die Qualitätsanforderungen und die mit einer Verfehlung dieser Anforderung verbundenen

Risiken von Maluszahlungen, insbesondere aufgrund der geltenden Passagierbewertung, die Bestandteil des Reinigungsvertrages ist.

Die Auftragslage der GCS ist maßgeblich bestimmt durch die Reinigungs- und Dienstleistungsaufträge der Fraport AG. Für die Fraport AG besteht wiederum eine starke Abhängigkeit zu der Gesamtentwicklung des Flughafens Frankfurt am Main, womit auch die GCS von dieser Entwicklung stark beeinflusst wird. Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie bildet daher eine Schlüsselgröße für den weiteren Verlauf der GCS. Aufgrund der unsicheren weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. insbesondere der Entwicklung am Flughafen Frankfurt und in dessen Umfeld aufgrund der Coronavirus-Pandemie sowie der Ukraine Krise können sich die vorgenannten Risiken verschärfen. Sollte es seitens der Fraport AG zu einer Vertragskündigung kommen, so hätte dies für die GCS ein existenzgefährdendes Ausmaß. Aktuelle Anzeichen zum Eintreten dieses Szenarios liegen in keiner Weise vor.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu minimieren, hat die Geschäftsführung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Belegschaft vor einer Infektion zu schützen und die Geschäftstätigkeit, an die sich verändernde Situation flexibel anpassen zu können. Als Schutzmaßnahmen sind insbesondere die Versorgung mit medizinischen Masken, Bereitstellen von Desinfektionsspendern, Home-Office Möglichkeit in der Verwaltung, Installation von Spuckschutzscheiben, Aufstellen von Raumlufthereinigern sowie größeren Abständen in den Büros erwähnenswert.

Aus derzeitiger Sicht bestehen, auch unter Berücksichtigung der von der Kommanditistin erteilten zeitlich und betragsmäßig begrenzten Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung, keine bestandsgefährdenden Risiken. Bei der Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung handelt es sich um die bereits bekannte Vereinbarung vom 7. Juli 2020. Hiernach verpflichtet sich die Kommanditistin durch Ausreichung verzinslicher Darlehen die Gesellschaft finanziell so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Die Verpflichtung ist auf einen Gesamtbetrag von € 8,0 Mio und zeitlich bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt. Der vereinbarte Rangrücktritt endet automatisch am 31. Dezember 2022, sofern er nicht vorher einvernehmlich aufgehoben wird. Die Beendigung und die Rückzahlung der Darlehen ist nur möglich, sofern die Gesellschaft nicht zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies infolge der Beendigung bzw. Rückzahlung drohen würde.

3. Prognose

a) Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2022 wird gemäß verabschiedeter Bereichsentwicklungsplanung ein Nettoumsatz von € 38,5 Mio erwartet. Im Forecast 2021 wurden € 31,2 Mio erwartet, woraus sich für 2022 ein Anstieg der Umsatzerlöse um € +7,3 Mio ergibt. Dieser spiegelt sich als Mengeneffekt in Höhe von € +2,9 Mio aus der Gebäudereinigung wider. Ursächlich ist einerseits die Erweiterung des bestehenden Geschäfts sowie andererseits die Übernahme des Auftrages zur Schädlingsbekämpfung am Flughafen seit dem 01.08.2021. Weiter wird mit einer Mengensteigerung im Wert von € +0,2 Mio in der Gebäudereinigung bei den Fraport Tochtergesellschaften gerechnet. In der Außenreinigung wird durch die Reinigung der Fluggastbrücken ein weiterer Umsatz in Höhe von € +0,9 Mio erwartet. Als Folge der gegenüber 2021 steigenden Passagierzahlen im Jahr 2022 wird im Gepäckwagenmanagement mit einer Mengensteigerung im Wert von € +0,4 Mio gerechnet. Durch die Erweiterung des Dienstleistungsportfolios im Technischen Service wird eine Mengensteigerung von € +2,1 Mio erwartet. Die technischen Low Level Leistungen sollen in 2022 weiter ausgebaut werden. Es wird damit gerechnet, dass weitere Hausmeisterleistungen, u.a. der Leuchtmittel-tausch künftig sukzessive in das GCS-TS-Portfolio integriert wird. Im Drittkundengeschäft wird von einer Mengensteigerung von € +0,8 Mio ausgegangen. So konnte u.a. im Bereich der Logistik und Umzüge der Auftrag zur Belieferung der Lufthansa Lounges von Gate Gourmet zurückgewonnen werden, der Jahresumsatz beträgt € 0,15 Mio. Das EBITDA wird gemäß verabschiedeter Planung voraussichtlich knapp € 3,2 Mio betragen. Der Jahresüberschuss liegt erwartungsgemäß bei € 1,9 Mio liegen. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 5,0 %.

b) Investitionen

Im Jahr 2022 sind Investitionen in Sachanlagen in Höhe von T€ 864 geplant. Aufgrund der weiterhin nicht bzw. kaum vorhandenen Cashpoolverzinsung wird für operativ eingesetzten Nutzfahrzeugen der Kauf einer Leasingfinanzierung vorgezogen. Geplante Investitionen in Nutzfahrzeuge stellen mit 42% den größten Anteil der Investitionssumme für 2022 dar. Nach dem Umzug aus Gebäude 170 soll im neuen Verwaltungsgebäude in eine neue Büroausstattung investiert werden. In der Reinigung sollen im Wesentlichen neue Reinigungsmaschinen als Ersatz für defekte Maschinen

beschafft werden. Im Bereich des Gepäckwagenmanagements im Terminal sollen ebenfalls defekte Airport Scooter durch neue ersetzt werden. In der Verwaltung wird in eine digitale Personalakte und in ein Schlüssel Management System investiert. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden erst dann getätigt, wenn diese tatsächlich akquiriert sind.

c) Personal

Zukünftig ist die Deckung des Personalbedarfs, insbesondere in den ausgeprägten Passagierpeaks, von Bedeutung. Geplant ist, dass ab Anfang 2022 wieder Reinigungskräfte eingestellt werden. Die Personalrekrutierung für die im Jahr 2021 neu hinzugekommenen Geschäftsfelder Gepäckwagenmanagement, Umzug & Logistik (Umzugsservice) und Schädlingsbekämpfung wird ebenfalls aufgenommen. Anhand der bisherigen Anfragen besteht im Technischen Service ein nachhaltiger Bedarf von ca. 20 bis 30 Facharbeitern in den Gewerken Elektro, Sanitär und Mechanik. Für 2022 plant die GCS keine weitere Kurzarbeit. Über die Fraport AG werden schon bereits seit mehreren Jahren Auszubildende in den Gewerken der Glas- und Gebäudereinigung ausgebildet. Weil der Bedarf an Fachkräften im Technischen Service da ist, werden ab August 2022 auch Auszubildende in den Gewerken Sanitär, Elektro und Mechanik über die Fraport AG ausgebildet.

d) Nichtmonetäre Kennzahlen und Steuerungsgrößen

Seitens des Managements werden die bisherigen Maßnahmen zur Senkung der Krankenquote und Steigerung der Qualität fortgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Kranken-Rückkehrer-Gespräche. In der Planung wird mit einer Krankenquote von 8 % gerechnet. Das Qualitätsniveau soll weiterhin auf dem von Fraport geforderten Niveau gehalten werden.

Wesentliche Kennzahlen für die GCS, die sowohl intern als auch extern relevant sind, sind die Qualitätswerte der FraQS-Auswertungen sowie die Werte der durch die Fraport AG durchgeführten Passagierbefragung. Für das Jahr 2022 wird wesentlich sein, dass die GCS die vereinbarten Erwartungen von Fraport im Hinblick auf die FraQS-eigene Qualitätsmessung sowie die Passagierzufriedenheitswerte erreicht. Die Geschäftsführung geht derzeit von gleich hohen Qualitätswerten wie im vergangenen Jahr aus. Die Kontrollen durch die GCS- und Fraport Mitarbeiter in Form von

Terminalbegehungen werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Die Passagierbewertungen werden ab Januar 2022 wieder eingeführt. Ebenso tritt auch die Malus-Regelung wieder in Kraft.

Aufgrund der gegenwärtig unsicheren weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Entwicklung am Flughafen Frankfurt und in dessen Umfeld im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der Ukraine-Krise, können genauere Aussagen nicht getroffen werden.

Frankfurt am Main, den 3. Juni 2022

Fraport Facility Services GmbH

Die Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Holger Gottschling

(Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
 Airport Frankfurt/Main KG
 (seit dem Formwechsel am 31. März 2022:
 Fraport Facility Services GmbH),
 Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 18.889,00 | 3.068,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 497.516,00 | 594.356,00 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 244.927,00 | 154.617,00 |
| | 742.443,00 | 748.973,00 |
| | 761.332,00 | 752.041,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe | 327.657,05 | 305.361,96 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 588.562,22 | 542.582,77 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter EUR 4.361.083,77; Vorjahr EUR 5.937.674,83) | 4.409.297,56 | 6.030.375,65 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 678.072,44 | 802.436,49 |
| | 5.675.932,22 | 7.375.394,91 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.000,00 | 500,00 |
| | 6.004.589,27 | 7.681.256,87 |
| C. Aktive latente Steuern | 104.366,57 | 103.381,81 |
| | 6.870.287,84 | 8.536.679,68 |

| | | Passiva | |
|---|--|---------------------|---------------------|
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital (Kommanditkapital) | | | |
| I. Kapitalanteile der Kommanditisten (Festkapital) | | 1.025.000,00 | 1.025.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | 67.032,67 | 67.032,67 |
| III. Gewinnvortrag | | 430.206,74 | 150.206,74 |
| IV. Jahresüberschuss | | 1.832.697,26 | 3.054.560,41 |
| | | 3.354.936,67 | 4.296.799,82 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 957.278,00 | 938.400,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | | 152.959,74 | 851.338,30 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | 980.799,28 | 1.103.463,34 |
| | | 2.091.037,02 | 2.893.201,64 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 23.960,44 | 16.089,62 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschafter EUR 52.460,00; Vorjahr EUR 51.771,00) | | 55.164,59 | 74.377,56 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 178.173,46; Vorjahr EUR 142.197,26) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 23.247,90; Vorjahr EUR 15.583,62) | | 1.292.506,88 | 1.206.123,62 |
| | | 1.371.631,91 | 1.296.590,80 |
| D. Passive latente Steuern | | 52.682,24 | 50.087,42 |
| | | 6.870.287,84 | 8.536.679,68 |

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
 Airport Frankfurt/Main KG
 (seit dem Formwechsel am 31. März 2022:
 Fraport Facility Services GmbH),
 Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

| | 2021 | 2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 30.734.301,67 | 29.801.776,39 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 460.740,41 | 420.340,36 |
| 3. Gesamtleistung | 31.195.042,08 | 30.222.116,75 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -808.066,70 | -623.299,32 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -4.352.219,68 | -3.535.937,47 |
| | -5.160.286,38 | -4.159.236,79 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -17.181.686,64 | -16.089.202,08 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 31.523,51; Vorjahr EUR 29.916,49) | -3.309.718,52 | -3.076.183,32 |
| | -20.491.405,16 | -19.165.385,40 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -314.311,73 | -244.149,82 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.777.245,99 | -2.749.978,69 |
| 8. Betriebsergebnis | 2.451.792,82 | 3.903.366,05 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 15.324,61 | 17.634,68 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 24.445,00; Vorjahr EUR 28.219,00) | -25.074,11 | -28.219,00 |
| | -9.749,50 | -10.584,32 |
| 11. Zinsergebnis | -9.749,50 | -10.584,32 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | 2.442.043,32 | 3.892.781,73 |
| 13. Steuern vom Ertrag (davon latente Steuern: Aufwand EUR 1.610,06; Vorjahr Aufwand EUR 8.105,34) | -597.391,06 | -826.255,32 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 1.844.652,26 | 3.066.526,41 |
| 15. Sonstige Steuern | -11.955,00 | -11.966,00 |
| 16. Jahresüberschuss | 1.832.697,26 | 3.054.560,41 |

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG (seit dem Formwechsel
am 31. März 2022: Fraport Facility Services GmbH),
Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeines

Die GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG (GCS) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und war eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HR A Reg. Nr. 28529).

Seit dem Formwechsel am 31. März 2022 lautet die Firma: Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main, und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HR B Reg. Nr. 126925).

Bis zum Formwechsel am 31. März 2022 war alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, ohne Einlage, die VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main (VCS). Die VCS ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GCS zur Geschäftsführung und zur Vertretung der GCS berechtigt und verpflichtet.

Bis zum Formwechsel war alleinige Kommanditistin der GCS die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG) mit einer Hafteinlage von TEUR 1.025.

Beide Gesellschaften sind nach dem Formwechsel in eine GmbH Gesellschafter der Fraport Facility Services GmbH. Das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1,00, hiervon hält die Fraport AG 24.999 Geschäftsanteile. Die VCS hält einen Geschäftsanteil treuhänderisch für die Fraport AG.

Die GCS erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der GCS für das Geschäftsjahr 2021 wurde unter Anwendung der Vorschriften für Gesellschaften im Sinne des § 264a des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der ergänzenden

Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, der die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften vorschreibt, aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position "Ergebnis vor Steuern" erweitert. Mit der Gliederungserweiterung wird eine verbesserte Darstellung der Ertragslage verfolgt.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, erfolgen sie im Anhang.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Zur Annahme der Unternehmensfortführung der GCS dient auch die Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung der Kommanditistin Fraport AG. Wir verweisen auf Abschnitt II. Punkt 6. „Kapitalanteile der Kommanditistin“.

2. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abschreibungen werden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Posten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

| Anlagegegenstände | Abschreibungsmethode/ Nutzungsdauer in Jahren | |
|------------------------------------|--|--------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | linear | 3 - 4 |
| Technische Anlagen und Maschinen | linear | 3 - 8 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | linear | 1 - 13 |

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände im Wert von EUR 50,01 bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen EUR 800,01 und EUR 3.000,01 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre, 20 % jedes Jahr, gewinnmindernd aufgelöst wird.

3. Vorräte

Reinigungsmaterialien sowie Dienstbekleidung werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für Hilfsstoffe wie Schrauben und Muffen, die im Sanitärbereich Verwendung finden, wurde ein Festwert gebildet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Posten sind, mit Ausnahme von Erstattungsforderungen gegen Unternehmen der Piepenbrock-Gruppe im Zusammenhang mit der Übertragung von Pensionsverpflichtungen, zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Erstattungsforderungen gegen Unternehmen der Piepenbrock-Gruppe werden entsprechend den zu Grunde liegenden Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert ausgewiesen.

6. Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gesellschaft geltenden Steuersätze ermittelt. Es wurde ein Steuersatz von 16,10 % (Vorjahr 16,10%) zu Grunde gelegt. Der Steuersatz berücksichtigt die Gewerbesteuer.

7. Kapitalanteile der Kommanditisten

Die Kapitalanteile der Kommanditistin werden zum Nennbetrag angesetzt.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 1,87 % p. a. (Vorjahr 2,31 % p. a.) ermittelt worden; hierbei ist zu beachten, dass das Bundeskabinett am 27. Januar 2016 eine Verlängerung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung von sieben auf zehn Jahre für die Zinsermittlung beschlossen hat. Der hier angegebene Zinssatz von 1,87 % p. a. ist der 10 - Jahresdurchschnittszinssatz, der entsprechende 7 - Jahresdurchschnittszinssatz für das Berichtsjahr beträgt 1,35 % p. a. (Vorjahr 1,60 % p. a.). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10 - Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7 - Jahresdurchschnittszinssatz ergibt, beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR 58.607 (Vorjahr EUR 79.955).

Ferner wurde eine Rentenanpassung von 1,75 % p. a. (1,75 % p. a.) und ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. (Vorjahr 2,00 % p. a.) unterstellt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der für die Bewertung zu Grunde gelegten „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards).

9. Übrige Rückstellungen

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Jubiläumsrückstellung wurde der Rechnungszinssatz von 1,35 % p. a. (Vorjahr 1,60 % p. a.) und eine Fluktuation von 2,00 % (Vorjahr 2,00 % p. a.) unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet: Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen grundsätzlich nicht.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Posten des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Reinigungsmaterialien und Ersatzteile des Bereichs technischer Service.

Für Hilfsstoffe wie Schrauben und Muffen, die im Sanitärbereich Verwendung finden, besteht ein Festwert in Höhe von unveränderten TEUR 1.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig, mit Ausnahme der Forderungen gegen die Eduard Piepenbrock Unterstützungskasse e. V., Osnabrück, die Piepenbrock Flughafenreinigung GmbH, Frankfurt/Main, und die Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Berlin (Rechtsnachfolgerin der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG, Berlin), auf Grund des Schuldbeitritts hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die durch Betriebsübergang gemäß § 613a BGB Mitarbeiter der GCS wurden,.

Gemäß der vertraglich geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung an Versorgungsverpflichtungen übernehmen die vorstehend genannten Gesellschaften der Piepenbrock-Dienstleistungsgruppe die anteiligen Versorgungsverpflichtungen entsprechend benannter Mitarbeiter, soweit sie auf die anrechenbare Dienstzeit in der Piepenbrock-Gruppe entfallen. Im Geschäftsjahr 2008 trat die Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Berlin (Piepenbrock), die Rechtsnachfolge der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG an und erklärte explizit, dass sie in alle Rechte und Pflichten der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG eintrete, insbesondere in die der hier ausgeführten Vereinbarung über die Beteiligung an Versorgungsverpflichtungen. Die Übernahme erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung. Von der Forderung gegen Gesellschaften der Piepenbrock Gruppe in einer Höhe von insgesamt TEUR 679 (Vorjahr TEUR 671) sind TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18) innerhalb eines Jahres fällig.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ist eine Cash Pooling-Forderung in Höhe von TEUR 3.345 (Vorjahr TEUR 5.552) gegen die Gesellschafterin Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), enthalten. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und betreffen mit TEUR 1.016 (Vorjahr TEUR 386) überwiegend die Gesellschafterin Fraport AG.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft überwiegend die Erstattungsforderung gegen Gesellschaften der Piepenbrock Gruppe mit TEUR 679 (Vorjahr TEUR 671).

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern stiegen um T€ 1 auf TEUR 104. Sie beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" sowie in Teilen bei dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen", hier insbesondere für die Position Restrukturisierungskosten. Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt.

6. Kapitalanteile der Kommanditisten

Die Kapitalanteile der Kommanditistin (Hafteinlagen) sind in voller Höhe eingezahlt.

Aufgrund möglicher Risiken in der Geschäftsentwicklung hat die Kommanditistin Fraport AG zur Absicherung der Gesellschaft am 7. Juli 2020 eine zeitlich und betragsmäßig begrenzte Patronats-erklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung abgegeben. Hiernach verpflichtet sich die Kommanditistin durch Ausreichung verzinslicher Darlehen, die Gesellschaft finanziell so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Die Verpflichtung ist auf einen Gesamtbetrag von € 8,0 Mio. und zeitlich bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt. Der vereinbarte Rangrücktritt endet automatisch am 31. Dezember 2022, sofern er nicht vorher einvernehmlich aufgehoben wird. Die Beendigung und die Rückzahlung der Darlehen ist nur möglich, sofern die Gesellschaft nicht zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies infolge der Beendigung bzw. Rückzahlung drohen würde.

7. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen stehen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach BilMoG und resultieren aus den in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 angesetzten latenten Steuern.

8. Gewinnvortrag und Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird gemäß Gesellschaftsvertrag erst nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Kommanditistin zugewiesen.

Die Ermittlung der Höhe der Entnahmen erfolgt unter analoger Anwendung der Vorschriften zu ausschüttungsgesperrten Beträgen bei Kapitalgesellschaften. Entsprechend erfolgt die Berücksichtigung des Betrages gemäß § 268 Abs. 8 HGB (Aktivierung von latenten Steuern - Saldo TEUR 52; Vorjahr TEUR 53) und § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz - TEUR 59; Vorjahr TEUR 80). Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Gesamtbetrag von T€ 111 (Vorjahr T€ 133). Bei vollständiger Entnahme des Jahresergebnisses und des Gewinnvortrages (einschließlich des oben genannten Gesamtbetrags) würde die Haftung des Kommanditisten nach § 172 Abs. 4 Satz 3 HGB unter Berücksichtigung der Gewinnrücklagen wiederaufleben.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Mitarbeitern im Wege von Betriebsübergängen im Jahr 1998 resultieren Versorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 957 (Vorjahr TEUR 938).

10. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen bestehen mit TEUR 153 für die Gewerbesteuerschuld.

11. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 552; Vorjahr TEUR 516), ausstehende Rechnungen (TEUR 91; Vorjahr TEUR 78), Jubiläumsleistungen (TEUR 212; Vorjahr TEUR 208) sowie Restrukturierungs-/Prozesskosten (TEUR 43; Vorjahr TEUR 148) gebildet. Für künftige Archivierungskosten wurden eine Rückstellung über TEUR 82 (Vorjahr TEUR 131) gebildet.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und betreffen im Wesentlichen mit TEUR 52 (i.Vj. TEUR 52) die Komplementärin VCS.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 178 (Vorjahr TEUR 142). Darüber hinaus werden hier vor allem mit TEUR 1.089 (Vorjahr TEUR 1.016) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Für die Verbindlichkeiten bestehen unverändert zum Vorjahr keine Sicherheiten.

13. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern erhöhen sich um TEUR 3 auf TEUR 53. Sie beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr hauptsächlich durch Gebäude- sowie Klima- und Lüftungskanalreinigungen am Flughafen Frankfurt/Main sowie bei einer größeren Anzahl von Drittkunden ausschließlich im Inland erzielt. Ferner enthalten sie mit TEUR 1.884 (Vorjahr TEUR 1.958) Reinigungserträge für die von der Fraport AG angemieteten Flächen, die Leistungsbestandteil der Reinigung bei der Fraport AG sind. Zudem sind in diesem Posten periodenfremde Anteile in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 141) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 461 (Vorjahr TEUR 420) resultieren mit TEUR 128 (Vorjahr TEUR 134) im Wesentlichen aus Erlösen für die Kfz-Privatnutzung sowie mit TEUR 79 (Vorjahr TEUR 14) aus Versicherungserlösen. Zudem enthält der Posten periodenfremde

Erträge in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr TEUR 239), die überwiegend aus Versicherungserlösen (TEUR 17; Vorjahr TEUR 106) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 161; Vorjahr TEUR 75) resultieren.

3. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 5.160 (Vorjahr TEUR 4.159) beinhalten im Wesentlichen bezogene Subunternehmerleistungen von fremden Dritten sowie von Konzernschwester-gesellschaften und Aufwendungen für Leiharbeit. Ferner enthalten sie die Mietaufwendungen aus der Anmietung von Flächen im Rahmen der Unterhaltsreinigung gemäß Rahmenvertrag mit der Fraport AG.

4. Personalaufwand

Die im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 30) resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und den entsprechenden Erstattungsforderungen.

Der Personalaufwand enthält Aufwandsminderungen durch das Erhalten von Kurzarbeitergeld bei Entgelten und bei Sozialabgaben von insgesamt TEUR 808 (Vorjahr TEUR 1.932).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen von TEUR 1.918 (Vorjahr TEUR 1.627) sowie Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen von TEUR 859 (Vorjahr TEUR 1.123).

Die Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Fuhrpark (TEUR 618; Vorjahr TEUR 655), mit TEUR 481 (Vorjahr TEUR 475) Raumkosten einschließlich Instandhaltungen und mit TEUR 819 (Vorjahr TEUR 497) übrige Betriebsaufwendungen (überwiegend: Mieten für Anlagen und Geräte, Schadensersatzleistungen, Versicherungen, freiwillige soziale Leistungen).

Die Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten unter anderem die Erstattung der Aufwendungen, die der Komplementärin VCS im Zusammenhang mit der Geschäftsführung bei der GCS entstanden sind. Ferner handelt es sich um Aufwendungen für Porto- und Telefonkosten (TEUR 197; Vorjahr TEUR 164), Schulungsaufwendungen (TEUR 56; Vorjahr TEUR 63) Ferner enthält der Posten Aufwendungen aus einem Managementvertrag mit der IFM über die Gestellung einer Führungskraft zur Bereichsentwicklung (TEUR 100; Vorjahr TEUR 100).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 128), die mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 109) überwiegend aus Schadenersatzleistungen und mit TEUR 11 aus Wertberichtigungen bzw. Verluste aus Forderungen (Vorjahr TEUR 1).

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält die Verzinsung der Forderungen gegen Piepenbrock aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 18).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 28) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

8. Steuern vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag betreffen den Gewerbesteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr 2021 (TEUR 596; Vorjahr TEUR 822) sowie mit TEUR 2 Aufwand (Vorjahr Aufwand von TEUR 8) aus der Anpassung der latenten Steuern. Im Vorjahr ergaben sich mit TEUR 4 zusätzlich Steuererträge für Vorjahre.

IV. Ergänzende Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angabe des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2021.

2. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 643 (Vorjahr 673) Arbeitnehmer. Hiervon waren 605 (Vorjahr 632) gewerbliche und 35 (Vorjahr 38) angestellte Arbeitnehmer und drei Aushilfskräfte (Vorjahr 3).

3. Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Geschäfte

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte bestehen in Form von Operate Leasing gemäß § 285 Nr. 3 HGB für technische Produktionshilfsmittel. Im Wesentlichen sind dies Reinigungsmaschinen und PKW. Hierdurch sollen die Flexibilität des Fuhrparkbestands erhöht, ein vergleichsweiser neuer Fahrzeugbestand sichergestellt und die Kapitalbindung verringert werden. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen auch keine Anzeichen, dass die Vertragsbedingungen nicht erfüllt werden.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge, Reinigungsmaschinen und Funkanlagen sowie Mietverträgen mit der Fraport AG und für Technische Anlagen ist die Gesellschaft zu Zahlungen in folgender Höhe verpflichtet:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| im Jahr 2021 | 0 | 2.543 |
| im Jahr 2022 | 2.494 | 2.517 |
| im Jahr 2023 | 2.501 | 2.440 |
| im Jahr 2024 | 813 | 841 |
| im Jahr 2025 | 12 | 0 |
| | 5.820 | 8.341 |

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen TEUR 5.236 (Vorjahr TEUR 7.407) auf verbundene Unternehmen. Die Verpflichtungen stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Reinigungsvertrages und der einhergehenden bestehenden Mietverträge mit der Fraport AG.

Der Zweck und die Vorteile der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte liegen insbesondere in der niedrigeren Liquiditätsbindung und der Möglichkeit, technische Geräte zu nutzen, die dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Wesentliche Risiken bestehen nicht.

5. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

6. Geschäftsführung und persönlich haftende Gesellschafter

Die Geschäftsführung der GCS erfolgt durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, die VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main (VCS). Diese wird vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Holger Gottschling. Die Komplementärin leistete keine Einlage, hält keinen Kapitalanteil und ist nicht am Vermögen beteiligt. Sie hat keine Stimmrechte.

Seit dem Formwechsel der GCS am 31. März 2022 erfolgt die Geschäftsführung durch den Geschäftsführer der Fraport Facility Services GmbH, Herrn Holger Gottschling, Bad Homburg v.d. Höhe.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Komplementärin VCS beträgt EUR 26.000,00 und wird in voller Höhe von der Fraport AG gehalten.

7. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat nach § 7 des Gesellschaftsvertrags der GCS einen Aufsichtsrat, dem folgende Herren angehören:

Mathias Müller
Fraport AG, Integriertes Facility Management, IFM
-- Aufsichtsratsvorsitzender --

Thomas Schäfer
Fraport AG, Leiter Umweltauswirkungen Lärm und Luftschadstoffe FTU-LL
-- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats --

Patrick Schäfer
Fraport AG, Leiter Immobilienvermietung HVM-IV

Zafer Memisoglu
Fraport AG, Betriebsrat

Meydan Simsek
GCS, Betriebsratsvorsitzender

Infolge des Formwechsels wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 1./2. Juni 2022 die Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen. Der neue Aufsichtsrat besteht gemäß der neuen Satzung aus insgesamt sechs Mitgliedern, von den zwei Mitglieder nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt und abberufen werden. Mit gleichem Beschluss wurden als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat bestellt:

Mathias Müller
Fraport AG, Integriertes Facility Management, IFM

Thomas Schäfer
Fraport AG, Leiter Umweltauswirkungen Lärm und Luftschadstoffe FTU-LL

Martina Zimmermann
Fraport AG, Leiterin Terminalmanagement (AVN-P)

Felix Kreutel
Fraport AG, Leitung Immobilien und Energie

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben wie im Vorjahr keine Vergütung für ihre Aufsichtstätigkeit bei der Gesellschaft erhalten.

8. Gewinnverwendung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss bis auf einen Teilbetrag in Höhe von aktuell TEUR 1.288 an die Kommanditistin auszusütten.

9. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Am 17. Februar 2022 stimmte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der geplanten Neuausrichtung der GCS zu. Anfang März 2022 folgte die Zustimmung durch den Konzernvorstand im Rahmen der Vorstandssitzung. In der Gesellschafterversammlung am 23. März 2022 erfolgte die notarielle Beurkundung des Formwechsels von einer Personengesellschaft auf eine Kapitalgesellschaft sowie die Umfirmierung zur Fraport Facility Services GmbH. Die Eintragung im Handelsregister wurde am 31. März 2022 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main umgesetzt, womit die Umwandlung und der Formwechsel rechtsgültig sind.

Im Q1 2022 wurden innerhalb des Fraport Konzerns entschieden, dass die drei Kanalreinigungsgesellschaften

- Flughafen Kanalreinigungsgesellschaft mbH, Kelsterbach,
- Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH, Kelsterbach
- Fraport Beteiligungs-Holding GmbH, Kelsterbach

in die Fraport Facility Services GmbH integriert werden sollen. Durch die Zusammenlegung der Gesellschaften ergeben sich Optimierungspotentiale in den Overheadstrukturen, den Prozessen an der Schnittstelle zur Fraport AG sowie unter den Töchtern selbst. Der Umsetzungszeitpunkt befindet sich gerade in der Prüfung. Favorisiert wird eine Umsetzung im Jahr 2022. Alternativ im ersten Halbjahr 2023.

Am 24. Februar 2022 begann eine Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine. Als Reaktion auf diese Invasion wurden und werden weitreichende europäische und internationale Sanktionen gegen Russland, russische Unternehmen und russische Staatsbürger verhängt. Die Folgen des militärischen Konflikts und der bereits verhängten Sanktionsmaßnahmen sind für die GCS nur schwer abzuschätzen. Negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf werden aufgrund des relativ geringen Anteils an russischen Passagieren derzeit nicht erwartet.

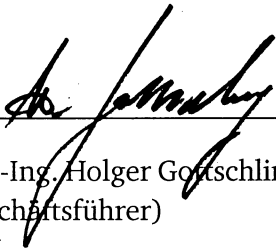
Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, den 3. Juni 2022

Fraport Facility Services GmbH



Dipl.-Ing. Holger Gotschling
(Geschäftsführer)

**Entwicklung des Anlagevermögens für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2021 (Anlage zum
Anhang)**

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
 Airport Frankfurt/Main KG
 (seit dem Formwechsel am 31. März 2022:
 Fraport Facility Services GmbH),
 Frankfurt am Main

**Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| | 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software | 256.216,14 | 27.600,00 | 50.576,73 | 0,00 | 233.239,41 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 1.224.424,94 | 90.327,87 | 326.941,58 | 196.934,41 | 1.184.745,64 |
| 2. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 662.559,10 | 282.917,86 | 273.275,36 | -196.934,41 | 475.267,19 |
| | 1.886.984,04 | 373.245,73 | 600.216,94 | 0,00 | 1.660.012,83 |
| | 2.143.200,18 | 400.845,73 | 650.793,67 | 0,00 | 1.893.252,24 |

| Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|-------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 253.148,14 | 11.779,00 | 50.576,73 | 0,00 | 214.350,41 | 18.889,00 | 3.068,00 |
| 630.068,94 | 144.828,87 | 284.602,58 | 196.934,41 | 687.229,64 | 497.516,00 | 594.356,00 |
| 507.942,10 | 157.703,86 | 238.371,36 | -196.934,41 | 230.340,19 | 244.927,00 | 154.617,00 |
| 1.138.011,04 | 302.532,73 | 522.973,94 | 0,00 | 917.569,83 | 742.443,00 | 748.973,00 |
| 1.391.159,18 | 314.311,73 | 573.550,67 | 0,00 | 1.131.920,24 | 761.332,00 | 752.041,00 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG (seit Formwechsel am 31. März 2022: Fraport Facility Services GmbH), Frankfurt am Main,) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 3. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tamm

Guido Tamm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Böhm

ppa. Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer





20000005148540